Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Shell Gadus S2 V220 00

Produktcode : 001D8449

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Nutzung des Produkts : Fett für Industrie und Kraftfahrzeug.

Verwendungsmöglich-

keiten, von denen abgera-

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

ten wird

Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Deutschland Oil GmbH

Suhrenkamp 71-77 D-22335 Hamburg

Telefon : (+49) 40 6324-6255 **Fax** : (+49) 40 6321-051

E-Mail-Kontakt für : Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie

Sicherheitsdatenblatt bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

: (+49) 30 3068 6790 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG		
Gefahrenmerkmale	R-Satz / Sätze	
Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich		
eingestuft.;		

2.2 Kennzeichnungselemente

1/18

Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

EG-Gefahrensymbol : Kein Gefahrensymbol erforderlich

EG-Einstufung : Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Nicht klassifiziert. S-Sätze : Nicht klassifiziert.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Hochdruckeinspritzung unter die Haut kann zu schweren Schäden einschließlich örtlicher Nekrosen führen. Altfett kann schädliche Verunreinigungen

enthalten.

Sicherheitsrisiken : Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

Umweltgefahren : Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname : Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung der

Zubereitung

: Schmierfett mit hochraffinierten Mineralölen und Zusätzen.

Zusätzliche Informationen : Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen

Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als

3 % (w/w).

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

2/18

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Einatmung Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit

Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Bei Verwendung von Hochdruckwerkzeugen kann es vorkommen, dass das Produkt unter die Haut injiziert wird. Sobald sich Verletzungen durch Hochdruckanwendungen ereignen, soll der Verunfallte sofort ein Krankenhaus aufsuchen. Nicht erst das Auftreten von Symptomen abwarten. Auch wenn keine

sichtbaren Verletzungen vorliegen, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung

Arzt aufsuchen.

: Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es Verschlucken

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

Selbstschutz des **Ersthelfers**

: Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Örtliche Nekrosen zeigen sich an einem verzögerten Schmerzempfinden und Gewebeschädigungen wenige Stunden nach der Einspritzung. Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

Hochdruckeinspritzverletzungen machen, um Gewebeschäden und Funktionsverlust zu minimieren, einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff und evtl. eine Steroidtherapie notwendig.

Da die Eintrittswunden klein sind und die Schwere der eigentlichen Schädigung nicht widerspiegeln, ist unter

Umständen eine chirurgische Untersuchung zur Ermittlung des Ausmaßes der Schädigung notwendig. Lokalanästhetika oder

heiße Umschläge vermeiden, da sie zu Schwellungen,

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Gefäßkrämpfen und Blutleere führen können. Eine sofortige chirurgische Dekompression, Entfernung von nekrotischem Gewebe und Beseitigung von Fremdstoffen muss unter Vollnarkose geschehen, eine umfassende Untersuchung ist erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

5.1 Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann

Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

organische und anorganische Verbindungen.
Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden

Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

anzuwendende Verfahren

6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das

4/18

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere

geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung gemäß den örtlichen/lokalen Vorschriften in einen geeigneten und deutlich

gekennzeichneten Behälter schaufeln.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine

Sicherheitsvorkehrungen

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung. Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Empfohlene Materialien

Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Ungeeignete Materialien 7.3 Spezifische

PVC.

Endanwendungen

Entfällt

Zusätzliche Informationen

Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

werden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

5/18

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Brandklasse: B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sollten hier Threshold Limit Values der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) angegeben sein, dienen sie lediglich der Information.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Produkt	Quelle	Тур	ppm	mg/m3	Bemerkung
Mineralölnebel	ACGIH	TWA(Inhalie		5 mg/m3	
		rbare			
		Fraktion.)			
		,			

Zusätzliche Informationen : Aufgrund der halbfesten Konsistenz des Produkts ist die

Entstehung von Nebeln und Stäuben unwahrscheinlich.

Biologischer Expositionsindex (BEI)

Keine biologische Grenze zugewiesen.

PNEC-bezogene Informationen

: Keine Angaben verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise

weitere nationale Verfahren verfügbar.

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen : Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

> Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche

Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer auftreten

können. Gemäß EU-Standard EN166.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise

0.35 mm übersteigen.

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, Körperschutz

ist normalerweise nicht erforderlich.

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz **Atemschutz**

notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wählen Sie einen geeigneten Filter für kombinierte Partikel-/organische Gase und Dämpfe [Typ A/Typ P Siedepunkt > 65 °C (149 °F)], der EN14387 und EN143

erfüllt.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird. Behördliche Vorschriften für Abluft beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild : Braun. Halbfest bei Umgebungstemperatur.

Geruch Leichter Kohlenwasserstoffgeruch.

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

: Nicht anwendbar. pH-Wert

Anfänglicher Siedepunkt

und Siedebereich

: Keine Angaben verfügbar.

Tropfpunkt : > 180 °C / 356 °F

Flammpunkt : > 180 °C / 356 °F (COC)

Untere / obere : Typisch 1 - 10 %(V) (auf Mineralölbasis)

Entflammbarkeits- oder Explosionsarenzen

Selbstentzündungs -: > 320 °C / 608 °F

temperatur

Dampfdruck : < 0,5 Pa bei 20 °C / 68 °F (geschätzt)

Typisch 0,9 bei 15 °C / 59 °F Relative Dichte

Typisch 900 kg/m3 bei 15 °C / 59 °F Dichte

Vernachlässigbar. Löslichkeit in Wasser

9/18

Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Löslichkeit in Lösemitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

n-Octanol/Wasser. Dynamische Viskosität

: Keine Angaben verfügbar.

Kinemat. Viskosität Dampfdichte (Luft=1)

: Nicht anwendbar. : > 1 (geschätzt)

Verdunstungs-

Keine Angaben verfügbar.

geschwindigkeit (nBuAc=1) Zersetzungstemperatur

Keine Angaben verfügbar.

Entflammbarkeit Oxidierende Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar. Keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften

: Nicht klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Elektr. Leitfähigkeit : Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

Sonstige Angaben Flüchtige Organische : Kein VOC : 0%

Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren

durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird,

ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche

: Starke Oxidationsmittel.

Materialien

10.6 Gefährliche : Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Zersetzungsprodukte Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

10/18

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Grundlagen der **Bewertung**

: Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Wahrscheinliche Freisetzungswege Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.

Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Ratte Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg,

Kaninchen

Akute Inhalationstoxizität

Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Gilt als leicht reizend.

Zersetzung/Reizung der Haut

Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die

Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Ernsthafte

Verletzung/Reizung der

Augen

Reizwirkung auf die

Atemorgane

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen

hervorrufen.

Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein Sensibilisator.

Aspirationsgefahr

Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

Keimzellenmutagenität Karzinogenität

Wird nicht als mutagen betrachtet.

Keine Krebserzeugung (geschätzt). Produkt enthält Mineralölarten, die im Tierversuch bei dermaler Verabreichung ("Skin painting") als nicht krebserregend nachgewiesen wurden. Hochraffinierte Mineralöle sind von der International

Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als

krebserregend eingestuft.

Produkt	:	Karzinogenitätsklassifizierung
Hochraffiniertes Mineralöl	:	ACGIH Group A4: Nicht als für den Menschen krebserzeugend
(IP346 <3%)		einstufbar.
Hochraffiniertes Mineralöl	:	IARC 3: Nicht als karzinogen für Menschen klassifizierbar.
(IP346 <3%)		_
Hochraffiniertes Mineralöl	:	GHS / CLP: Als nicht karzinogen klassifiziert
(IP346 <3%)		

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität : Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

11/18

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Karzinogenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.,

Mutagenität : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität

(Fruchtbarkeit)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung

in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Zusätzliche Informationen

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Altfett kann schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die

Konzentration dieser schädlichen Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altfett ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung

mit der Haut ist möglichst zu vermeiden.

Hochdruckeinspritzung des Produkts in die Haut kann zu örtlichen Nekrosen führen, wenn Produkt nicht chirurgisch

entfernt wird.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Grundlagen der Bewertung

Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

12.1 Toxizität Akute Toxizität

: Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt):

LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird. Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich keine

dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen.

12/18

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

12.2 Persistenz und **Abbaubarkeit**

Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt

persistent sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Liegt in halbfester Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der

Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches

Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktentsorgung Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der

> Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation

oder Wasserläufe gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter

Verpackungen

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeuat hat.

Nationale Vorschriften Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung

des Endverwenders.

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

ADR

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

RID

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

Binnengewässertransport (ADN):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3411 Schmierfette

Seetransport (IMDG-Code):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

Lufttransport (IATA):

Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN-Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verunreinigungs-Kategorie : Nicht anwendbar. Schiffstyp : Nicht anwendbar. Produkt-Name : Nicht anwendbar. Spezielle Vorkehrung : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen : Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang

1 Regeln zu beachten.

14/18

Shell Gadus S2 V220 00

Version 2.1

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Informationen für Regulierungszwecke

Autorisierung und/oder

Beschränkung der

: Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Verwendung

Empfohlene

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten

nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen

Nutzungsbeschränkungen (Gegenhinweise)

Anwendungen verwendet werden.

Lokale Bestände

EINECS : Alle Bestandteile

verzeichnet oder ausgenommen (Polymer).

TSCA Alle Bestandteile

verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse WGK 2 – wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS,

Zubereitungen).

Sonstige Angaben Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich

aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9

beachten.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung

: Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine

chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nicht klassifiziert.

15/18

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

Zusätzliche Informationen : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu

Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den

Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden

in die Hauptabschnitte 1-16 dieses SDBs eingefügt.

Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen

in diesem

Sicherheitsdatenblatt

Acute Tox. = Akute Toxizität Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Aqu. Akut = Wassergefährdend, akut

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme -

langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ADN = European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (ADN)

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Norm

IBC = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

ISO = Internationale Normungs-Organization MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PSA = Persönliche Schutzausrüstung

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VO = Verordnung

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

VOC = Flüchtige Organische Verbindungen VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe WGK = Wassergefährdungsklasse

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut fur Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

17/18

Gültig ab 31.07.2013

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Sicherheitsdatenblatt

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition - hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll) STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze

TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verteilung der Sicherheitsdatenblätter Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

: 2.1

Überarbeitet am : 31.07.2013

Sicherheitsdatenblatt-Überarbeitungen Sicherheitsdatenblattverordnung : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch

Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt

16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

Klausel